



## **Statuten Gönnervereinigung**

**Bürgerlich-Demokratische Partei  
Kanton Bern (Gönnervereinigung BDP Kanton Bern)**

Juni 2014

## Statuten

### Gönnervereinigung Bürgerlich-Demokratische Partei Kanton Bern (Gönnervereinigung BDP Kanton Bern)

Name / Sitz	<b>Art. 1</b> Unter dem Namen „Gönnervereinigung BDP Kanton Bern“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Bern.
Zweck	<b>Art. 2</b> Der Zweck des Vereins ist die Förderung bürgerlicher Politik im Kanton Bern insbesondere durch finanzielle Unterstützung der BDP Kanton Bern.
Hauptaufgaben	<b>Art. 3</b> Der Verein bezweckt keinen Ersatz von BDP-Mitgliederbeiträgen. Er will im bürgerlichen Interesse insbesondere: a) Aktionen der BDP speziell im Hinblick auf Wahlen unterstützen, b) Bemühungen der BDP zu ihrer eigenen Stärkung unterstützen, c) Im Rahmen einmaliger Massnahmen helfen, Defizite abzutragen.
Mitgliedschaft	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Mitglied kann jede Person werden. Die formelle Aufnahme erfolgt durch Vorstandsbeschluss. <sup>2</sup> Der Vorstand kann eine Mitgliedschaft ohne Begründung ablehnen und Mitglieder ausschliessen. <sup>3</sup> Die Parteimitgliedschaft bei der BDP ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der Gönnervereinigung.
Mitgliederbeitrag	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Der jährliche Mitgliederbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens CHF 300 für Einzelmitglieder und mindestens CHF 500 für Ehepaare. Juristische Personen bezahlen jährlich mindestens CHF 500. <sup>2</sup> Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
Organe	<b>Art. 6</b> Die Organe des Vereins sind: a) Vorstand b) Kontrollstelle c) Mitgliederversammlung
Vorstand	<b>Art. 7</b> Der Vorstand besteht aus fünf bis neun BDP-Mitgliedern, wobei mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung der BDP Kanton Bern angehören muss. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der BDP Kanton Bern können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
Aufgaben des Vorstandes	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Der Vorstand führt die Geschäfte, namentlich beschliesst er über die dem Vereinszweck entsprechende Verwendung der Gelder. <sup>2</sup> Der Vorstand legt jährlich Rechenschaft über die Verwendung des Vereinsmittels ab. Falls keine Mitgliederversammlung stattfindet, orientiert der Vorstand und die Kontrollstelle schriftlich über die Verwendung der Mittel

Mitgliederversammlung	<p><b>Art. 9</b> <sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan.</p> <p><sup>2</sup> Sie kann ihre Geschäfte im Rahmen von schriftlichen oder elektronischen Abstimmungen erledigen.</p> <p><sup>3</sup> Die Einberufung einer Mitgliederversammlung kann von der Mehrheit des Vorstandes, von der Kontrollstelle oder von mindestens einem Fünftel aller Mitglieder verlangt werden.</p>
Aufgaben der Mitgliederversammlung	<p><b>Art. 10</b> <sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung hat folgende nicht entziehbaren Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl des Vorstandes und des Präsidenten</li> <li>b) Wahl der Kontrollstelle</li> <li>c) Genehmigung der Rechnung und des Revisionsberichtes</li> <li>d) Statutenänderungen</li> <li>e) Auflösung</li> </ul> <p><sup>2</sup> Der Mitgliederversammlung können weitere Aufgaben übertragen werden, wenn diese Statuten oder das Gesetz nicht eine andere Lösung treffen.</p>
Kontrollstelle	<p><b>Art. 11</b> Die Kontrollstelle besteht aus mindestens zwei Personen, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen. Sie prüft die Jahresrechnung und berichtet dem Vorstand zu Händen der Mitgliederversammlung. Die Aufgaben der Kontrollstelle können durch die Revisoren oder die Revisorinnen der BDP Kanton Bern wahrgenommen werden.</p>
Statutenänderung/ Auflösung	<p><b>Art. 12</b> Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei einer Mitgliederversammlung.</p>
Mittelverwendung nach Auflösung	<p><b>Art. 13</b> Wird der Verein aufgelöst fällt das vorhandene Vermögen an die BDP Kanton Bern.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 14</b> Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 10. Juni 2014 angenommen worden. Sie treten sofort in Kraft.</p>

Heinz Siegenthaler  
Präsident BDP Kanton Bern

Yvonne Barmettler  
Geschäftsführerin BDP Kanton Bern

10. Juni 2014